

Informationspflicht zur Erhebung von personenbezogenen Daten gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)



Die DSGVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese stärkt die Rechte der betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für uns von besonderer Bedeutung. Hiermit kommen wir Ihrem Informationsanspruch nach.

Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Diese Datenschutzhinweise ergehen im Zusammenhang mit der Abwicklung der Vergabeverfahren nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen, der Einholung von Angeboten, der Erteilung von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen oder der Bearbeitung von Wartungsverträgen.

Verantwortlichkeit für die Datenerhebung

Verwaltungsgemeinschaft Schauenstein

Stadt Schauenstein

Rathausplatz 1
95197 Schauenstein
Tel. 09252/9960-0
E-Mail: stadt@schauenstein.de

Gemeinde Leupoldsgrün

Rathausplatz 2
95191 Leupoldsgrün
Tel. 09292/415
E-Mail: gemeinde@leupoldsgruen.de

Kontaktdaten des Behördlichen Datenschutzbeauftragten

Gesellschaft für Kommunalinterne Dienstleistungen mbH
für den Landkreis Hof
Schaumbergstr. 14
95032 Hof
Tel. 09281/57-150
E-Mail: datenschutz.kommunal@landkreis-hof.de

Zweck und Notwendigkeit der Datenverarbeitung

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt zur Durchführung von Verfahren im Zusammenhang mit der Vergabe von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen, insbesondere im Hinblick auf die

- Bereitstellung von Vergabeunterlagen
- Abwicklung der Bieterkommunikation
- Abfrage und Überprüfung des Vorliegens von Ausschlussgründen
- Erfüllung vergaberechtlicher Transparenzverpflichtungen
- Abwicklung des Dokumenten- und Vertragsmanagements

Rechtsgrundlagen

Die Rechtsgrundlagen ergeben sich aus

- Art. 6 Abs. 1 lit. e, Abs. 3 Satz 1 lit. b DSGVO i.V.m. Art. 4 Abs. 1, Art. 5 Abs. 1 BayDSG
- einer vertragsrechtlichen Grundlage – Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen – gem. Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO sowie
- einer Einwilligung i. S. v. Art. 7 DSGVO gem. Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO in Bezug auf die Veröffentlichung von Namensangaben
- i. V. m. den Regelungen der Vergabeverordnung (VgV), der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen Teile A und B (VOB/A und VOB/B), des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO), der Vergabe- und Vertragsordnung für Liefer- und Dienstleistungen Teile A und B (VOL/A und VOL/B) sowie der Konzessionsvergabeverordnung (KonzVgV) erhoben und verarbeitet.

Kategorien personenbezogener Daten

Unternehmensdaten, Name, Vorname, Anschrift, weitere Kontaktdaten (Tel.-Nr., Fax-Nr., E-Mail), Auskünfte aus Gewerbezentralregister

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- zust. Verwaltungsmitarbeiter, die mit der Abwicklung der Vergabe/des Auftrages beschäftigt sind (Bauamt zur Bearbeitung, Kämmerei und Kasse um Rechnungen auszuzahlen und Überwachung der Zahlungen)
- Gemeinderat
- Durch den Verantwortlichen beauftragte/vertraglich gebundene Berater, Fachplaner, Architekten, u.ä.
- auf der Vergabepattform www.auftraege.bayern.de und
- ab einer bestimmten Auftragshöhe über das eVergabeportal des Bayerischen Staatsanzeigers in der EU-weiten Bekanntmachungsplattform SIMAP veröffentlicht

Des Weiteren werden - soweit erforderlich - die o. g. Daten übermittelt an

- Bundesamt für Justiz zur Einholung von GZR-Auskünften gem. § 150 a GewO
- Bundeszollamt zur Einholung von Auskünften hinsichtlich der Eignung bzw. des Vorliegens von Ausschlussgründen
- Referenzgeber zur Überprüfung von Referenzen
- Sicherheits- und Ordnungsbehörden zur Überprüfung bewachungsrechtlicher Voraussetzungen
- Regierung von Oberfranken

Übermittlung an ein Drittland/ eine Internationale Organisation

Eine Übermittlung der verarbeiteten Daten an ein Drittland oder eine Internationale Organisation ist nicht vorgesehen.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Stadt Schauenstein oder Gemeinde Leupoldsgrün solange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen sowie Art. 6 Abs. 1 Bayerisches Archivgesetz (BayArchivG) und dem Aufbewahrungsfristenverzeichnis zum Einheitsaktenplan für die Bayerischen Gemeinden und Landratsämter für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Die Vergabeunterlagen sind hierbei gem. § 8 Abs. 4 VgV bis zum Ende der Laufzeit des Vertrags, mindestens jedoch für drei Jahre ab dem Tag des Vergabezuschlags aufzubewahren.

Daten im Zusammenhang mit Baugenehmigungen, Statik und Bestandsplänen werden unbefristet gespeichert.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz nach Art. 77 Abs. 1 DSGVO. Dies ist für den Freistaat Bayern der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz, Wagnmüllerstraße 18, 80538 München, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de, Internet: <https://www.datenschutz-bayern.de> entnehmen.

Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den Verantwortlichen (siehe Verantwortlichkeit für die Datenerhebung) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft

widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für die Beteiligung am Vergabeverfahren und für einen Vertragsschluss erforderlich. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Angebot im Zuge des Vergabeverfahrens somit nicht berücksichtigt werden.

Bitte beachten Sie, dass dieses Dokument aktualisiert wird, wenn sich z.B. die rechtliche Ausgangslage ändert oder aus anderen Gründen Neubewertungen erforderlich sind. Diese Datenschutzinformation gilt in der jeweils zuletzt durch die Verwaltungsgemeinschaft Schauenstein veröffentlichten Fassung.